

NEWSLETTER 01|2016

Berlin, den 3. Februar 2016

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Hände weg vom Familiennachzug	2
>>> Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern	2
>>> Zehn Thesen und Forderungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familie (eaf) Baden zum Thema „Armut“	3
>>> Flüchtlinge im Gemeinwesen	3
>>> Fremdsein in der einen Welt!	3
>>> Schwule und lesbische Liebe in unserer Kirche	4
>>> Flüchtlingsfrauen in der Schwangerschafts(konflikt)beratung	4
>>> Vater, Mutter, Kind und Klick – Digitale Medien im Familienalltag	4
>>> Neue Männer - Alte Zeiten?	5
>>> Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	5
>>> Willkommen: Flüchtlingsfamilien in der Familienbildung	5
>>> Junge Muslime in Deutschland zwischen Extremismus und Dialog	6
>>> UNICEF und BMFSFJ: Schutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften	6
>>> Bundesrat billigt Pflegereform und sieht weiteren Handlungsbedarf	7
>>> Bundesprogramm „KitaPlus“ für flexible Betreuungszeiten vorgestellt	8
>>> Neuerung für Familien im Jahr 2016	8
>>> Das Wohngeld wird zum 1. Januar 2016 erhöht	9
>>> Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	10
>>> Bei ungewollter Kinderlosigkeit: Unterstützung auch für unverheiratete Paare	10
>>> Erste positive Bilanz der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus	12
>>> Anstieg der Geburtenziffer 2014 auf 1,47 Kinder je Frau	12
>>> Kabinett beschließt Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes	13
>>> Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	14
>>> Asylpaket: Aussetzung von Familiennachzug ist integrationsfeindlich	16
>>> Broschüre mit Studienergebnissen zu Kosten des Schulbedarfs in Niedersachsen	16
>>> Schulbedarfe. Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit	17

AUS DER eaf ARBEIT

Hände weg vom Familiennachzug

>>> Pressemitteilung der eaf vom 28. Januar 2016

Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern

Bundesforum Familie (BFF) stellt Broschüre zum Thema Familie und Inklusion vor

Zwei Jahre lang hat sich das Bundesforum Familie intensiv mit dem Thema Familie und Inklusion auseinandergesetzt. Nun liegt die Abschlusspublikation „Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern“ vor. Die Publikation wurde maßgeblich in zwei Arbeitsgruppen erstellt, unterstützt durch Anregungen des breiteren Netzwerks in den alljährlichen Netzwerkversammlungen und des Beirats. Das Bundesforum Familie ist ein unabhängiges Netzwerk für Familienpolitik, das durch engagierte Zusammenarbeit die Lebensbedingungen von Familien verbessern will, indem es Vorschläge für die Weiterentwicklung familienfreundlicher Rahmenbedingungen erarbeitet. Das Netzwerk umfasst rund 120 bundesweit relevante gesellschaftliche Organisationen. Dazu gehören Familien- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Forschungseinrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Fachverbände und Gewerkschaften.

Die aktuelle Publikation „Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern“ des Bundesforums Familie ist insofern beachtenswert, als sie Inklusionserfordernisse für alle Familienformen und -konstellationen formuliert und Inklusion nicht allein auf Menschen mit Behinderungen bezieht. Dazu werden Teilhabehürden entlang sozialer Dimensionen von Ungleichheit untersucht. Diese beziehen sich unter anderem auf Bildung, Gesundheit, Familienkonstellationen, materielle Ressourcen und regionale Kontexte. Eltern und Kinder werden dabei jeweils in ihrer jeweiligen Verschiedenheit wahrgenommen und akzeptiert. Zudem werden Einschränkungen und deren Wechselwirkungen für Familienmitglieder mit Behinderungen analysiert. Darauf aufbauend wird erörtert, wie Eltern mit Behinderungen unterstützt werden können und welche Rahmenbedingungen Kinder mit Behinderungen für ein gutes Aufwachsen brauchen. Abschließend zeichnen zwölf Leitlinien für Verbände, Politik und Gesellschaft einen möglichen Weg in eine inklusive Gesellschaft für alle Familien.

Die Autorinnen und Autoren aus den Arbeitsgruppen des Bundesforums Familie erheben mit dieser Veröffentlichung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchten die Debatte um Inklusion durch eine breite Anwendung des Inklusionsbegriffs auf Familien bereichern. Das Ziel der Publikation ist es, Berücksichtigung in Politik und Praxis für die vorgelegten Perspektiven und Erkenntnisse sowie der Leitlinien mit ihren Empfehlungen zu erlangen, um Inklusion und Teilhabe für alle Familien voran zu bringen.

Weitere Informationen unter >>> www.bundesforum-familie.de

Die Broschüre ist zu finden unter >>> http://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2015/12/BFF_2015_Familie_ist_Vielfalt_Inklusion_leben_Teilhabe_sichern.pdf



Unter info@bundesforum-familie.de oder Telefon 030 / 290 282 570 können Print-Exemplare der Publikation angefordert werden.

Quelle: Presseinformation des Bundesforums Familie vom 10. Dezember 2015

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Zehn Thesen und Forderungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familie (eaf) Baden zum Thema „Armut“

Das Thema Armut betrifft uns alle. Denn Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit prägen die Stimmung in einem Land und entscheiden dabei über Motivation und Zufriedenheit und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Frieden. Wer nicht mithalten kann, erfährt Ausgrenzung und Vereinsamung. Kirche und Diakonie möchten Zeichen setzen, indem sie selbst Wege zur Überwindung von Armut aufzeigen.

>>> http://www.ekiba.de/html/content/eaf_baden.html

Quelle: Information der eaf Baden vom 15. Dezember 2015

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Flüchtlinge im Gemeinwesen

10. -11. Februar 2016 in Gollwitz

Die Evangelische Akademie zu Berlin veranstaltet einen Workshop zum Thema „Flüchtlinge im Gemeinwesen. Zusammenleben in Kommunen gestalten“.

In Planspielen werden anhand unterschiedlicher Situationen in städtischen und ländlichen Bereichen Lösungsstrategien entwickelt. Der Workshop soll Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und den Flüchtlingen selbst die Möglichkeit geben, sich zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und Ideen für die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Deutschlands Kommunen zu erarbeiten.

Information: >>> <http://www.eaberlin.de/seminars/data/2016/kul/qualifiziert-handeln-iii-fluechtlinge-im-gemeinwesen/>

Quelle: INFORMATIONSSERVICE DER RELAISSTATION Öffentlichkeitsarbeit 01/16, 14. Januar 2016

Fremdsein in der einen Welt!

EEB Forum, 26. Februar 2016 im Stephansstift in Hannover

- Was ist mir fremd? Bei anderen – bei mir selbst?

- Wie gelingt es, in der einen Welt mit Fremden und Vertrauten zu leben?
- Wie zeigt sich Religion in der Begegnung mit dem Fremden?
- Welche Herausforderungen gibt es für Gesellschaft und Kirche?

>>> <http://www.eeb-niedersachsen.de/Aktuelles/eeb-forum-2016>

Schwule und lesbische Liebe in unserer Kirche

26. - 27. Februar 2016 in Berlin

Auf dem Weg zum EKBO-Synodenbeschluss. Was muss man wissen, um sich eine Meinung zu bilden?

>>> <http://www.eaberlin.de/seminars/data/2016/rel/schwule-und-lesbische-liebe-in-unserer-kirche/>

Flüchtlingsfrauen in der Schwangerschafts(konflikt)beratung

Kooperationsveranstaltung der EKFuL, 1. März 2016 in Stuttgart

Auf der Veranstaltung erhalten Sie umfassende Informationen zu den Themen Asylverfahren und sozialrechtliche Ansprüche von Flüchtlingen, insbesondere von schwangeren Frauen sowie eine intensive Einführung in das Thema „Traumatische Erfahrungen von Frauen mit Fluchterfahrungen und der Umgang damit in der Beratung“.

Da bundesweit eine sehr hohe Nachfrage nach Fachtagungen zu diesen Themenfeldern besteht, bieten wir ähnliche Fachtage auch an folgenden Orten und Daten an:

- 23. Februar 2016 in Düsseldorf
- 22. April 2016 in Hamburg
- 28. April 2016 in Hannover

>>> http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/Flyer_Fluechtlingsfrauen-Stuttgart2016.pdf

Vater, Mutter, Kind und Klick – Digitale Medien im Familienalltag

Forum Familienbildung in Kooperation mit dem Rudolf-Alexander-Schröder-Haus, 9. März 2016 in Würzburg

Mit dieser Fachtagung wollen wir einen Einblick in das breite Themenfeld geben, sowie Chancen und Risiken im Umgang mit digitalen Medien beleuchten. In den Workshops gibt es die Möglichkeit, die Digitale Elternbildung kennenzulernen und herauszufinden, wie wir gemeinsam mit den Eltern Kompetenzen für das digitale (Familien)leben entwickeln können.

>>> http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/160113_Flyer_Digitale_Medien.pdf

Neue Männer - Alte Zeiten?

11. - 12. März 2016 in der Evangelischen Akademie in Tutzing

Viele Männer heute wollen mehr Zeit für Familie und Work-Life-Balance. Ihre Partnerinnen sind dabei, aber sind es auch Wirtschaft und Politik in Deutschland? Muss Mann sich nach wie vor entscheiden zwischen Karriere und Familie? Welche Modelle fördern den „neuen Mann“, welche bremsen ihn?

Näheres dazu:

>>> <http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/neue-maenner-alte-zeiten/>

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Rechtliche Grundlagen und pädagogische Herausforderungen

EREV Grundlagenseminar, 11. - 13. April 2016 in Würzburg

Ausgehend von den internationalen und nationalen Schutzvorschriften befassen wir uns mit den rechtlichen Grundlagen und den sich daraus ergebenden Spannungsfeldern, die das Arbeitsfeld prägen. Anschließend werden praktische Themenfelder bearbeitet, wie beispielweise das Clearingverfahren, die aufenthalts- und asylrechtliche Vertretung, Standards für ein gelingendes Hilfeplanverfahren, professionelle Haltungen und Entwicklung eines systemischen Fallverständnisses. Aber auch Themen wie Partizipation, Wohngruppenalltag und Traumata werden bearbeitet.

>>> http://www.erev.de/index.php5?article_id=99&tsemlID=2241

Willkommen: Flüchtlingsfamilien in der Familienbildung

Workshop der Servicestelle Forum Familienbildung, 25. April 2016 in Berlin

- Was bedeutet „Interkulturelle Kompetenz“ in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen?
- Warum werden manche (ehrenamtliche) Angebote nicht von den Flüchtlingen angenommen?
- Welche Rolle spielen kulturelle Prägungen im Alltagsleben und welche Missverständnisse können sich daraus entwickeln?
- Wie gehen wir mit den uns fremden Verhaltensweisen und Einstellungen um?
- Wie wirken sich unterschiedliche Vorstellungen von Bildung und Schule auf die Erziehungswirklichkeit aus?
- Welche Ressourcen haben Familienbildungsstätten, Familienzentren und Gemeinden? Welche Konzepte und Strukturen brauchen wir? Welche Bedarfe haben die Flüchtlingsfamilien vor Ort? Welche Angebote können wir schaffen?

>>> http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/160202_Flyer_Fluechtlingsfamilien.pdf

Junge Muslime in Deutschland zwischen Extremismus und Dialog

Herausforderung Dschihadismus, 9. - 10. Mai 2016 in Bad Boll

Immer mehr junge Menschen in Deutschland schließen sich radikal-islamistischen Gruppen an. Im Dialog u. a. mit muslimischen Gesprächspartnern werden Antworten gesucht.

>>> <http://www.ev-akademie-boll.de/tagung/330316.html>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

UNICEF und BMFSFJ: Schutzkonzept für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften

Sie sind vor Krieg, Terror und Unterdrückung geflohen, um sicher leben zu können. Doch der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist in vielen deutschen Flüchtlingsunterkünften nicht ausreichend gewährleistet. [...]

Das Schutzkonzept von Bundesministerin Schwesig sieht hierzu drei konkrete Maßnahmen vor: KfW-Förderprogramm mit einem Volumen von bis zu 200 Millionen Euro, Kooperation mit UNICEF zur Beratung und Unterstützung in den Flüchtlingsunterkünften, Stärkung der Angebote der Folteropferzentren mit Fokus auf Gewalt gegen Frauen (Traumabewältigung).

Das BMFSFJ will gemeinsam mit der KfW ein Programm starten, um die Schaffung und den Umbau von Flüchtlingsunterkünften zu fördern und somit den Schutz für Frauen und Kinder zu gewährleisten. Mit dem Programm sollen Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Millionen Euro bereitgestellt werden. [...]

Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland kommen, haben, wie alle Kinder bei uns, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Derzeit steht aber das deutsche Asylrecht dem Schutz der Flüchtlingskinder entgegen – das gilt im Übrigen auch für den Schutz von Frauen in Flüchtlingsunterkünften.

Dringend benötigt werden: eine kindgerechte Ausstattung der Erstaufnahmeeinrichtungen und damit eines Ortes, wo Kinder ausreichend vor Übergriffen geschützt sind; ein Zugang für Kinder und Jugendliche zu Spiel- und Lernangeboten ebenso wie zu Sprachkursen; eine psychosoziale Hilfe und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, die schlimme Erfahrungen gemacht haben; ein in Kinderschutzfragen geschultes Personal, das in den Einrichtungen rechtzeitig Risiken erkennt und Sicherheitsmaßnahmen ergreift sowie die Etablierung vertraulicher Beschwerdemöglichkeiten.

Stärkung der Angebote der Folteropferzentren mit Fokus auf Gewalt gegen Frauen (Traumabewältigung): Das BMFSFJ wird Folteropferzentren finanziell stärker unterstützen, damit Flücht-



lingsfrauen, die Gewalt erfahren haben, gut betreut werden können. Etwa durch eine zusätzliche Fachkraft für die Behandlung von Flüchtlingsfrauen, die Gewalt erfahren haben. Hierfür stellt das BMFSFJ 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 14. Dezember 2015

Bundesrat billigt Pflegereform und sieht weiteren Handlungsbedarf

Die umfassendste Modernisierung der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor 20 Jahren pasierte am 18. Dezember 2015 den Bundesrat. Sie führt unter anderem einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren ein.

Pflegebedürftigkeit umfassend feststellen

Das neue Begutachtungsverfahren erfasst alle relevanten Aspekte der Pflegebedürftigkeit – unabhängig davon, ob diese auf körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen beruhen. Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Maßgeblich für die Einstufung ist dabei der Grad der Selbstständigkeit einer Person. Leistungen der Pflegeversicherung richten sich zukünftig allein nach dem festgestellten Pflegegrad und sollen passender als bisher auf die Versorgungsbedürfnisse hilfebedürftiger Menschen ausgerichtet werden – dabei wird insbesondere die steigende Anzahl demenzkranker Personen in den Blick genommen.

Absicherung pflegender Angehöriger

Das Gesetz stärkt zudem die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen – zu Verbesserungen kommt es im Bereich der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Beitragssatz wird erhöht

Zur Finanzierung der Reform erhöhen sich zum Jahresanfang 2017 die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent des Bruttoeinkommens.

Keine Schlechterstellung von Sozialhilfeempfängern

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in einer begleitenden EntschlieÙung auf, die Änderungen der Pflegereform auch im Bereich der Sozialhilfe bundesgesetzlich zu normieren. Eine Schlechterstellung pflegebedürftiger Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sei dabei sozialrechtlich und sozialpolitisch nicht zu vertreten.

Da die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der Kommunen und Länder als Träger der Sozialhilfe bereits erreicht sei, dürften diesen dabei keine Mehrkosten entstehen.

Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zu Unterzeichnung vorgelegt und soll in weiten Teilen bereits im Januar 2016 in Kraft treten. Die EntschlieÙung wird der Bundesregierung zugeleitet, die sich in den nächsten Wochen mit ihr befassen wird.

Link zur Drucksache: >>> [Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften](#) (PDF, 83KB, nicht barrierefrei)

Quelle: Pressemitteilung Bundesrat vom 18. Dezember 2015

Bundesprogramm „KitaPlus“ für flexible Betreuungszeiten vorgestellt

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles haben am 12. Januar gemeinsam das neue Bundesprogramm „KitaPlus“ in Berlin vorgestellt. Ab sofort sollen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die ihre Betreuungszeiten an die Lebensrealitäten der Eltern anpassen, gefördert werden. Dazu gehören Randzeiten außerhalb der Regelbetreuung zwischen 8:00 und 16:00 Uhr wie zum Beispiel die Verlängerung auf 18.00 Uhr. Darüber hinaus können sie über Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot reichen, das auch Schichtarbeit abdeckt. [...]

Kindertageseinrichtungen können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro jährlich erhalten. Für Tagespflegepersonen sind es jährlich bis zu 15.000 Euro. Damit können passende Betreuungsangebote am frühen Morgen, späten Abend, nachts, an Wochenenden und in der Ferienzeit entwickelt werden. Es können aber auch Investitionen, wie zum Beispiel die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen gefördert werden. Zurzeit liegen 561 Bewerbungen vor, vor allem aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Projektberaterinnen und Projektberater unterstützen Kitas und Tagespflegestellen bei der Entwicklung eines pädagogischen Konzepts für die optimale Umsetzung des erweiterten Angebotes. Um auch die Nachhaltigkeit eines solchen Betreuungsangebots sicherzustellen, geben die Projektberaterinnen und Projektberater zudem unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wichtige Hilfestellungen. Weiterer wichtiger Bestandteil des Programms ist die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Nicht nur sie profitieren von den erweiterten Öffnungszeiten. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von motivierten Mitarbeitenden, die ihre Kinder gut betreut wissen. So wird das Programm auch von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie unter: >>> www.fruehe-chancen.de/kitaplus

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 12. Januar 2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Neuerung für Familien im Jahr 2016

Für Familien werden zentrale Leistungen erhöht. Grundlage ist das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags.



Das Kindergeld wird zum 1. Januar 2016 erhöht: für das erste und zweite Kind von monatlich 188 auf 190 Euro, für das dritte Kind von monatlich 194 auf 196 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind von monatlich 219 auf 221 Euro. Der Kinderfreibetrag wird zum 1. Januar von 4512 auf 4608 Euro angehoben. Hinzu kommt der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs-, Ausbildungsbedarf in Höhe von 2640 Euro. Der Kinderzuschlag kann von Eltern beantragt werden, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Er wird zum 1. Juli 2016 um 20 Euro erhöht und beträgt dann monatlich bis zu 160 Euro je Kind. Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde bereits rückwirkend zum 1. Januar 2015 von 1308 Euro auf 1908 Euro angehoben, bei mehreren Kindern wurde der Entlastungsbetrag ab dem 2. Kind zusätzlich um 240 Euro pro Kind erhöht.

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Ab dem 1. Januar 2016 ergeben sich folgende Unterhaltsvorschussbeträge: für Kinder bis unter 6 Jahren bis zu 145 Euro monatlich (2015: 144 Euro) und für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren bis zu 194 Euro monatlich (2015: 192 Euro).

Betreuungsgeld gibt es nicht mehr. Konnten Eltern, die für ihr ein- oder zweijähriges Kind keine öffentlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen, Anfang 2015 noch Betreuungsgeld beantragen, so ist dies jetzt nicht mehr möglich: Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. Juli 2015 entschieden, dass dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt. Bayern will das Betreuungsgeld als Landesleistung fortführen. Das entsprechende Gesetz muss aber noch verabschiedet werden.

Quelle: Infodienst vom Landesfamilienrat B-W - Ausgabe 2016 - 01/01

Das Wohngeld wird zum 1. Januar 2016 erhöht

Erstmals nach sechs Jahren wird zum 1. Januar 2016 das Wohngeld erhöht. Von dem erhöhten Wohngeld werden rund 870.000 Haushalte profitieren. Darunter sind mehr als 320.000 Haushalte, die neu oder wieder wohngeldberechtigt werden. [...]

Mit dem Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts vom 2. Oktober 2015 wird zum einen die Wohngeldleistung erhöht. Dabei wird neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und der Einkommen auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit der Bruttowarmmiete insgesamt seit der letzten Wohngeldreform 2009 berücksichtigt. Zum anderen werden die Miethöchstbeträge, bis zu denen die Miete beziehungsweise die Belastung für Eigentümerinnen und Eigentümer bezuschusst wird, regional gestaffelt angehoben. In den Regionen mit stark steigenden Mieten werden die Miethöchstbeträge überdurchschnittlich erhöht.

Mit der Reform erhält beispielsweise eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, die für 520 Euro Bruttokaltmiete in Essen wohnt und über ein Bruttoeinkommen von monatlich 1380 Euro verfügt, ab 1. Januar 2016 ein Wohngeld in Höhe von 137 Euro. Nach dem alten Recht hatte sie lediglich Anspruch auf 52 Euro. Bei einem alleinstehenden Rentner, der 360 Euro Bruttokaltmiete für seine Wohnung in Merseburg bezahlt und eine Bruttorente von 850 Euro bezieht, erhöht sich

mit der Reform das Wohngeld von 33 Euro auf 91 Euro.

Wohngeldbescheide, die im Jahr 2015 erteilt worden sind und in das Jahr 2016 hineinreichen, werden von den Wohngeldbehörden nach dem 1. Januar 2016 automatisch im Hinblick auf ein höheres Wohngeld überprüft. Hierfür ist kein neuer Antrag erforderlich. Wohngeld wird von Bund und Ländern je zur Hälfte gezahlt.

Quelle: Newsletter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 01/16

Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ab dem 1. Januar 2016 gelten neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II):

- für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte: 404 €
- für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils: 364 €
- für sonstige erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen: 324 €
- für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 306 €
- für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 270 €
- für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 237 €

Quelle: >>> <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/das-aendert-sich-im-neuen-jahr-2016.html>, gesehen am 29.1.2016 um 11:47 Uhr

Bei ungewollter Kinderlosigkeit: Unterstützung auch für unverheiratete Paare

Künftig können auch unverheiratete Paare bei Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen finanziell unterstützt werden. Dies geschieht im Rahmen der Bundesförderrichtlinie zur „Unterstützung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat diese Bundesförderrichtlinie nun auch für unverheiratete Paare geöffnet. Die geänderte Richtlinie tritt am 7. Januar 2016 in Kraft. [...] Nicht nur Ehepaare, sondern auch nichteheliche Lebensgemeinschaften von Mann und Frau können deshalb künftig eine finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten, wenn:

- sich das Wohnsitzbundesland mit einem eigenen Landesförderprogramm in entsprechender Hinsicht finanziell beteiligt (zusätzliche Voraussetzungen können vom Land festgelegt werden),
- sie im Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz haben,
- sie eine reproduktionsmedizinische Einrichtung im Wohnsitzbundesland nutzen,

- sie eine IVF-Behandlung (In-Vitro-Fertilisation) oder ICSI-Behandlung (Intrazytoplasmatische Spermieninjektion) durchführen wollen,
- und im Übrigen die weiteren Voraussetzungen nach § 27a SGB V erfüllt werden, wie insbesondere die Altersbegrenzung: Alter der Frau zwischen 25 und 40, Alter des Mannes zwischen 25 und 50 Jahren.

Zum Hintergrund:

Familie und Kinder zu haben, gehören für die meisten Menschen zu einem erfüllten Leben. Doch viele Paare versuchen lange vergeblich, ein Kind zu bekommen und wenn es nicht gelingt, ist es für die betroffenen Frauen und Männer oft eine große psychische und häufig auch partnerschaftliche Belastung. Aus diesem Grund hat das Bundesfamilienministerium im Jahr 2012 die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ gestartet. Mit der am 1. April 2012 in Kraft getretenen „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ wurden zunächst nur Ehepaare finanziell unterstützt.

Voraussetzung für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung durch den Bund sowohl für verheiratete als auch unverheiratete Paare ist, dass sich das jeweilige Hauptwohnsitzbundesland des betreffenden Paares durch ein eigenes Landesförderprogramm finanziell in entsprechendem Umfang beteiligt. Derzeit bestehen Bund-Länder-Kooperationen mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin.

Paaren, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben, werden künftig Zuwendungen für die erste bis dritte Behandlung in Höhe von bis zu 12,5 Prozent und für die vierte Behandlung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Selbstkostenanteils gewährt. Hintergrund dieser Unterscheidung ist, dass bei verheirateten Paaren beim ersten bis dritten Versuch 50 Prozent der Gesamtkosten der Behandlung vorab durch die Krankenversicherung abgedeckt sind und somit die Bundeszuwendung bei allen vier Versuchen nur bezogen auf den verbleibenden „Eigenanteil“ erfolgt (in Höhe von bis zu 25 Prozent).

Die zusätzliche finanzielle Bundesunterstützung ist Teil einer umfassenden Gesamtkonzeption mit weiteren Handlungsbereichen. Hierzu gehören unter anderem die Stärkung einer begleitenden psychosozialen Kinderwunschberatung sowie eine frühzeitige, bessere Information über Ursachen, Gründe und Folgen von ungewollter Kinderlosigkeit.

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es ein wichtiges Anliegen, die sehr belastende Situation von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch in unserer Gesellschaft deutlich sichtbar zu machen und das Thema künstliche Befruchtung zu enttabuisieren.

Weitere Informationen über das Bundesprogramm und wichtige Hinweise rund um diese Thematik finden Sie unter: >>> www.informationsportal-kinderwunsch.de Dort befindet sich auch eine Auflistung der Bundesländer, die ein eigenes Förderprogramm haben sowie deren einschlägige Kontaktdaten.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 7. Januar 2016

Erste positive Bilanz der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus

Wie gut kommt das neue ElterngeldPlus bei jungen Eltern an? Zu dieser Frage lieferte das Statistische Bundesamt am 27. Januar 2016 erste aufschlussreiche Zahlen. Das Ergebnis: 14 Prozent der Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, haben sich für das ElterngeldPlus entschieden – in vielen Regionen sind es mehr, sogar bis zu 23 Prozent. [...]

Die neuen Regelungen zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus knüpfen an die Wünsche junger Familien an. Der ebenfalls neu eingeführte Partnerschaftsbonus soll es Eltern erleichtern, in der frühen Phase der Elternschaft in eine partnerschaftliche Arbeitsteilung hineinzufinden: Arbeiten beide Eltern parallel in vier aufeinander folgenden Monaten durchschnittlich zwischen 25 – 30 Wochenstunden, erhält jeder Elternteil für diese vier Monate zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus.

60 Prozent der jungen Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf.

[...] Im dritten Quartal 2015 haben in Deutschland insgesamt gut 885.000 Personen Elterngeld bezogen. Davon waren 83 Prozent (738.000) Mütter und 17 Prozent (147.000) Väter. Die veröffentlichte Bestandsstatistik erfasst den Väteranteil an aktuellen Leistungsbezügen. Die Beteiligung der Väter an der Betreuung eines Geburtsjahrganges hingegen kann erst ermittelt werden, wenn die Elterngeldbezüge für diesen Jahrgang abgeschlossen sind. Bezogen auf den Geburtsjahrgang 2013 lag die Väterbeteiligung insgesamt bei 32 Prozent. Weitere Informationen zum Elterngeld Plus erhalten Sie unter >>> <http://www.elterngeld-plus.de/>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Januar 2016

Anstieg der Geburtenziffer 2014 auf 1,47 Kinder je Frau

Die zusammengefasste Geburtenziffer des Jahres 2014 betrug in Deutschland 1,47 Kinder je Frau. Das ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) der höchste bisher gemessene Wert im vereinigten Deutschland. Die Geburtenziffer ist zum dritten Mal in Folge gestiegen. Im Jahr 2013 hatte sie knapp 1,42 betragen. Damit wurden 2014 im Vergleich zum Vorjahr 56 Babys pro 1 000 Frauen mehr geboren. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben 2014 durchschnittlich 1,42 Kinder je Frau zur Welt gebracht, im Jahr 2013 waren es 1,37 Kinder je Frau gewesen. Auch bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Geburtenziffer mit 1,86 Kindern je Frau höher als im Vorjahr (1,80).

Die Geburtenziffer nahm 2014 in allen Bundesländern zu. In den ostdeutschen Bundesländern war sie mit 1,54 Kindern je Frau höher als im Westen Deutschlands (1,47). Das Land mit der höchsten zusammengefassten Geburtenziffer war Sachsen mit 1,57 Kindern je Frau. Die niedrigste Geburtenziffer hatte das Saarland (1,35).

Besonders stark nahm die Geburtenhäufigkeit bei den Frauen der Jahrgänge 1976 bis 1985 zu, die 2014 zwischen 29 und 38 Jahre alt waren. Diese Frauen hatten im jüngeren gebärfähigen Alter deutlich weniger Kinder zur Welt gebracht als Frauen der älteren Jahrgänge. Ihre bisher aufgeschobenen Kinderwünsche realisieren sie nun verstärkt im höheren gebärfähigen Alter. Die Geburtenhäufigkeit jüngerer Frauen bis 25 Jahre hat sich zugleich stabilisiert.

Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt nahm weiter zu. Die Mütter der Erstgeborenen waren 2014 mit durchschnittlich 29,5 Jahren um gut 2 Monate älter als die Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes im Jahr 2013. Beim zweiten Kind waren Mütter rund 32 Jahre alt und damit um 1 Monat älter als Mütter bei der zweiten Geburt im Vorjahr. Das durchschnittliche Alter der Mütter beim dritten Kind hat dagegen nur geringfügig um weniger als einen halben Monat auf gut 33 Jahre zugenommen.

Die zusammengefasste Geburtenziffer wird zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens herangezogen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Dagegen kann die Frage, wie viele Kinder ein Frauenjahrgang im Durchschnitt tatsächlich geboren hat, erst beantwortet werden, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das statistisch mit 49 Jahren angesetzt wird. Im Jahr 2014 erreichten die Frauen des Jahrgangs 1965 das Alter von 49 Jahren. Sie brachten im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 1,55 Kinder zur Welt. Seit der deutschen Vereinigung sank diese sogenannte endgültige Kinderzahl je Frau um 19 %: Die Frauen des Jahrgangs 1941, die im Jahr 1990 das Alter von 49 Jahren erreicht hatten, brachten noch 1,92 Kinder zur Welt.

Basisdaten zur Statistik der Geburten können über die Tabellen [>>> Geburtenziffern nach Alter der Frau \(12612-0008\)](#), [>>> Zusammengefasste Geburtenziffern \(12612-0009\)](#) und [>>> Zusammengefasste Geburtenziffern nach Staatsangehörigkeit der Frau \(12612-0010\)](#) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt 16. Dezember 2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Kabinett beschließt Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 16. Dezember den Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes beschlossen. Insgesamt zeigt die Evaluierung, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2012 viel für den Schutz von Kindern erreicht wurde. Gleichzeitig wird deutlich, dass weitere Verbesserungen im Kinderschutz notwendig sind.

„Jedes Kind hat ein Recht darauf, gut und sicher aufzuwachsen. Leider sieht die Realität auch in



Deutschland manchmal anders aus“, sagt Bundesjugendministerin Manuela Schwesig. „Das Bundeskinderschutzgesetz war ein sehr wichtiger Schritt für die Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland. Durch das Gesetz wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen insgesamt gestärkt.“

Folgende Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Kinderschutz in Deutschland grundsätzlich wirksam und verlässlich ist: Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut. Hausbesuche werden flächendeckend zur Einschätzung von Gefährdungslagen durchgeführt. Jugendämter informieren sich gegenseitig verstärkt über Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen. Aufgrund von einschlägigen Eintragungen im Führungszeugnis werden schätzungsweise jährlich ca. 100 Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen. Eltern, schwangere Frauen und werdende Väter werden verstärkt über Hilfs- und Beratungsangebote informiert. Werdende und junge Eltern werden von den Angeboten der Frühen Hilfen erreicht – z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen oder durch Elternbegleiter. [...]

Verbesserungsbedarf besteht an folgenden Stellen: Die Befugnisnorm, die es Berufsheimgeheimnisträgern erlaubt, das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen über Gefährdungen des Wohls eines Kindes zu informieren, müssen verständlicher formuliert werden. Damit zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte sie besser anwenden können. Ärztinnen und Ärzte, die dem Jugendamt in Verdachtsfällen Daten übermitteln, wollen auch ein „Feedback“, wie es mit dem Kind weitergeht. Das soll ermöglicht werden. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche müssen weiter gestärkt werden. Daher soll geprüft werden, in welcher Form externe und unabhängige Stellen – Ombudsstellen – geschaffen werden können. Es reicht nicht aus, nur die Jugendämter und ihre Einrichtungen zur Qualitätsentwicklung zu verpflichten – auch die freien Träger werden daher in diese Aufgabe mit eingebunden. Pflegekinder und ihre Familien müssen gestärkt werden. Vor allem bei Dauerpflegeverhältnissen gilt es zu prüfen, wie in den gesetzlichen Regelungen mehr Stabilität der Familiensituation sichergestellt werden kann. Jugendämtern und Trägern sollte die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ermöglicht werden, um die Handhabung in der Praxis zu erleichtern. Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollte weiter verbessert werden. [...]

Weitere Informationen und den Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes finden Sie unter: >>> www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16. Dezember 2015

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Ausschuss - 25.01.2016

Die Forderung der Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nach Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und einem Bundeskinderbeauftragten beziehungsweise einer Ombudsstelle für Kinderrechte stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. In einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses zu den entsprechenden Anträgen der Fraktionen (>>> [18/6042](#),

>>> 18/5103) am 25. Januar sprachen sich die geladenen Sachverständigen jedoch mehrheitlich für größere Anstrengungen zur Gewährleistungen von Kinderrechten in der Praxis und die Schaffung von niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten auf kommunaler Ebene aus.

Die Rechtswissenschaftler Friederike Wapler von der Humboldt-Universität Berlin und Reinhard Wiesner von der Freien Universität Berlin argumentierten, dass die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz verfassungsrechtlich wenig Sinn mache. Kinder seien bereits jetzt Träger aller Grundrechte, dies sei auch der Tenor der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, führten Wapler und Wiesner aus. Eine Grundgesetzänderung habe lediglich symbolischen Charakter und könne dem Thema politisch mehr Gewicht verleihen.

Für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz plädierten hingegen Immanuel Benz vom Deutschen Bundesjugendring, der Soziologe Manfred Liebel von der Freien Universität Berlin und Sebastian Sedlmayr vom Deutschen Komitee für UNICEF. Dies wäre ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in deutsches Recht, sagte Sedlmayr. Benz argumentierte, Kinder seien zwar laut Bundesverfassungsgericht Grundrechtsträger, könnten die ihnen zustehenden Rechte in der Praxis nur über ihre Eltern ausüben.

Der Forderung nach einem Bundeskinderbeauftragten beziehungsweise einer Ombudsstelle beurteilte Benz jedoch kritisch. Die vorhandenen Strukturen und Instrumente würden nicht ausreichend genutzt, um den Kinderrechten Geltung zu verschaffen. Diese Defizite ließen sich jedoch nicht durch zusätzliche Strukturen beseitigen. Friederike Wapler bezeichnete die Vorstellung, dass ein Bundeskinderbeauftragter ein Ansprechpartner für Minderjährige wäre, als „lebensfremd“. Kinder und Jugendliche würden sich Hilfe vor allem in ihrem näheren sozialen Umfeld oder bei niedrigschwelligen örtlichen Einrichtungen suchen. Manfred Liebel und Sebastian Sedlmayr hingegen sprachen sich dezidiert für eine Bundeskinderbeauftragten aus. Viele kinder- und jugendpolitische Entscheidungen würden auf Bundesebene getroffen, deshalb müsse auch auf Bundesebene eine entsprechende Institution geschaffen werden, führten Liebel und Sedlmayr an. Innerhalb der Europäischen Union gebe es nur vier Staaten, die nicht über eine solche Institution verfügten. Allerdings, so räumte Sedlmayr aus, seien die hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung und ihrer rechtlichen Möglichkeiten sehr unterschiedlich gestaltet.

Weitestgehend einig waren sich die Sachverständigen allerdings darin, dass die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen, die sie betreffen, verbessert werden müssen. Der „Zugang zum Recht“ sei ein zentrales Menschenrecht, sagte Claudia Kittel von der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Eine solche Beschwerdestelle fehle in Deutschland bislang. In diesem Sinne äußerte sich auch die Sozialpädagogin Ulrike Urban-Stahl von der Freien Universität Berlin. Derzeit gebe es lediglich in Sachsen-Anhalt einen Landeskinderbeauftragten sowie etwa 100 Kinderbeauftragte auf kommunaler Ebene bei insgesamt 11.000 Kommunen. Urban-Stahl verwies in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen mit den Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Quelle: heute im bundestag vom 25. Januar 2016

Asylpaket: Aussetzung von Familiennachzug ist integrationsfeindlich

Zu den von den Parteivorsitzenden der Koalition getroffenen Einigungen auf das Asylpaket II erklärt Luise Amtsberg, Sprecherin für Flüchtlingspolitik:

Die Ergebnisse gehen auf Kosten der Betroffenen und belasten zusätzlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Statt zwingend notwendige Schritte für die Verkürzung der Asylverfahren und für die Integration auf den Weg zu bringen, arbeitet sich die Koalition weiter an den Rechten von Schutzsuchenden ab.

Die Aussetzung des Familiennachzuges auch für syrische Flüchtlinge ist nicht nur integrationsfeindlich, sie trifft vor allem Frauen und Kinder. Diese werden mit der Regelung vor die Wahl gestellt, entweder in akuter Bedrohungslage des Herkunftslandes zu verbleiben oder den gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer zu wagen. Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht. Das Recht, mit seiner Familie zu leben, muss also auch für Flüchtlinge gelten.

Die Eigenbeteiligung von 10 Euro für die Teilnahme an einem Integrationskurs ist schäbig. Erstens ist der Zugang zu den Kursen auf die Herkunftsländer Syrien, Irak, Iran und Eritrea beschränkt, zweitens gibt es nicht ansatzweise ausreichende Kursplätze. Dass Menschen für eine Leistung zahlen sollen, die sie nicht erhalten, ist inakzeptabel.

Sigmar Gabriel und seine SPD haben keine ihrer Forderungen in den Verhandlungen durchgesetzt. Der Gesetzgebungsprozess wurde lediglich um drei Monate verzögert, ohne Verbesserungen zu erreichen. Stattdessen hat die Union die Aufnahme von Tunesien, Algerien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten noch dazu verhandelt.

Quelle: Pressemitteilung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Januar 2016

Weitere Informationen unter: >>> <http://www.tagesschau.de/inland/fluechtlingspolitik-179.html>

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Veröffentlichung einer Broschüre mit den Studienergebnissen zu den Kosten des Schulbedarfs in Niedersachsen

Auf Initiative der Kirchenkreissozialarbeit ist seit 2014 das gemeinsame Projekt „Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche im Bereich Schulbedarfe“ von der Diakonie in Niedersachsen und der hannoverschen Landeskirche zusammen mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD initiiert worden. Anlass war die in den Beratungen der Kirchenkreissozialarbeit festgestellte „Lücke“ bei den Kosten für Schulmaterial. Im Rahmen des Projektes war es das Ziel, diese Feststellung aus der Praxis mit validen Zahlen durch eine wissenschaftliche Studie zu belegen, um



sozialpolitisch handeln zu können. Die endgültigen Studienergebnisse liegen jetzt vor (s. untenstehende Links: Diakonie in Niedersachsen (Broschüre) und SI (ausführlicher Abschlussbericht) sowie Presseberichte von der Pressekonferenz am 25.01.16).

Die Broschüre mit den Studienergebnissen berücksichtigt auch die vom Bundestag in einer kleinen Anfrage der Grünen im Oktober 2015 zu den ersten Zahlen geäußerte Ansicht, dass Teile des Regelbedarfs der Kinder für die Schulmaterialien einzusetzen sind. Unter Berücksichtigung dieser Argumentation ist das Kernergebnis, dass im Mittel der Aufwand für Schulmaterialien pro Jahr pro Kind in Niedersachsen bei 153€ liegt. Die Studienergebnisse bilden jetzt die Grundlage für öffentlichkeitswirksame Aktionen und weitergehende (sozial-)politische Impulse oder Initiativen. Die Druckauflage der Broschüre beträgt 5000 Stück, von denen jetzt 3000 an alle allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen geschickt werden, um die Schulen für dieses Thema zu sensibilisieren und bildungspolitisch ins Gespräch zu kommen. Ferner wird die Broschüre an Interessierte Parteien und Verbände in Niedersachsen und auf Bundesebene verschickt.

Die Forscher befragten 321 niedersächsische Schulen. Dabei werteten sie Bedarfslisten aus und recherchierten die Preise in Discountern und Fachgeschäften. Eine Online-Befragung von Lehrern gab Auskunft über zusätzliche Kosten. Bei den Berechnungen bezogen die Wissenschaftler auch das Geld ein, das die Familien über die Regelsätze der Sozialleistungen etwa für Bücher oder Sportbekleidung ohnehin bekommen. Dennoch reichten die 100 Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht aus, betonte Andreas Mayert, der zu den Autoren der Studie gehört. Der Bund komme damit seinen Verpflichtungen nicht nach.

>>> http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/presse/pressemeldungen/subpages/staatlicher_zuschuss_fuer_schulsachen_viel_zu_niedrig/index.html

>>> http://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/presse/publikationen/aktuelle_publicationen/index.html

Schulbedarfe. Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit

Vorstellung der SI-Studie in Hannover

Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat im Auftrag der Diakonie Niedersachsen und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers eine Studie zu den Schulbedarfskosten in Niedersachsen durchgeführt. Untersucht wurde, ob das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (BuT) genügend Mittel zur Verfügung stellt, um Kindern aus bedürftigen Familien gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Quelle: Information des DW Niedersachsen vom 27. Januar 2016

Impressum

Redaktionsschluss: 29. Januar 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: [>>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.